**Bundeslandwirtschaftsminister blockiert rechtssichere Gentech-Anbauverbote**

**Fordern Sie von Minister Schmidt rechtssichere Verbote ohne Beteiligung von Monsanto und Co!**

In diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11. 11. 2014 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Bis zum 19. 11. legen sie ihre Position fest. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu. Doch bisher spielt Deutschland ein doppeltes Spiel: Bundeslandwirtschaftsminister gibt nach außen den Gentechnikkritiker, hintertreibt aber hinter den Kulissen eine gute Gesetzgebung.

Minister Schmidt will, dass Anbauverbote

* auf Binnenmarktrecht beruhen
* vage bleiben
* Gentech-Konzerne bei Anbauverboten ein Mitsprachrecht haben

Das funktioniert nicht!

Anbauverbote müssen

* auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht. Weil die Argumente gegen einen Gentech-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).
* gerichtsfest sein, dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotsgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter „umwelt-und agrarpolitischer Ziele“ handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis und den Erhalt der Biodiversität.
* von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentech-Konzerne.  Die „Phase 1“ - ein Mitgliedstaat muss das Gentech-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentech-Pflanze auszunehmen – muss ersatzlos gestrichen werden.  Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentech-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

Fordern Sie Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf:

* Die Anbauverbote gentechnisch veränderter Pflanzen müssen auf das Umweltrecht gegründet werden
* Die Liste der möglichen Verbotsgründe muss erweitert werden
* Die formale Rolle von Gentech-Unternehmen bei Anbauverboten ist zu  ersatzlos zu streichen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Brief an Minister Schmidt**

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt,

in diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11. 11. 2014 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Schon am 19. 11. soll ihre Position feststehen. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu.

Wir fordern Sie auf, Ihre bisherige Position zu ändern und sich für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentech-Konzerne einzusetzen.

**Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Anbauverbote**

* **auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht.** Weil die Argumente gegen einen Gentech-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).
* **gerichtsfest sind.** Dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotsgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter „umwelt-und agrarpolitischer Ziele“ handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis und den Erhalt der Biodiversität.
* **von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentech-Konzerne.**  Die „Phase 1“ - ein Mitgliedstaat muss das Gentech-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentech-Pflanze auszunehmen – muss ersatzlos gestrichen werden.  Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentech-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, von Deutschlands Votum hängt ab, ob wir die Äcker der EU frei von Gentech-Anbau halten können. Sie als der für die Agro-Gentechnik zuständige Minister werden daran gemessen, dass Sie rechtsichere Anbauverbote durchsetzen und Deutschland dafür nicht mit Gentech-Konzernen kungeln muss.

Mit freundlichen Grüßen